

GZ.: 031/2025

Flächenwidmungsplan 3.0

in der Fassung der Änderung Vf. 3.09 „Camping Ehweiner“

KUNDMACHUNG

Gemäß § 39 Abs. 1 Z. 1 lit. a Stmk. ROG 2010 idF. LGBl. 68/2025 iVm § 38 Abs. 6 Stmk. ROG 2010 hat der Gemeinderat der Gemeinde Wildalpen in seiner Sitzung am 26.03.2026 den Flächenwidmungsplan 3.0 in der Fassung der Änderung Vf. 3.09 „Camping Ehweiner“, bestehend aus dem Wortlaut und einer zeichnerischen Darstellung, dem Verordnungsplan, im Maßstab 1:2500, verfasst von Architekt DI Martina Kaml, Boder 211, 8786 Rottenmann, GZ.: 09/2520/RO/01.2 - FWP, vom 01.09.2025, geändert am 28.02.2026, beschlossen. Der Bebauungsplanzonierungsplan im Maßstab 1:5000, GZ.: 09/2520/RO/01.2 - FWP / Planbeilage FWP 2, bildet einen Bestandteil dieser Verordnung. Der Verordnung ist ein Erläuterungsbericht angeschlossen.

Im Sinne einer bewussten und nachhaltigen Zukunft möchten Katrin und Mathias Ehweiner mit dem Projekt „Wilde Alpen“ rund um den „Huberhof“ einen Ort schaffen, an dem Menschen jeden Alters Natur mit allen Sinnen erleben, Wissen vertiefen und eine respektvolle Beziehung zur Umwelt entwickeln können. Im Mittelpunkt stehen erlebnispädagogische Angebote, kreative Workshops und naturnahe Erholungsmöglichkeiten – getragen von einem ganzheitlichen Verständnis für Umweltbildung und sanften Tourismus. Das Grundstück liegt im Naturpark Eisenwurzen, angrenzend an ein Wildnisgebiet – eine Lage, die Naturerfahrung und pädagogische Arbeit auf einzigartige Weise vereint. Durch die langjährige Zusammenarbeit mit der Jugendwohlfahrt ist der Bedarf an gut erreichbaren, betreuten und naturnahen Lern- und Erlebnisorten aus der Praxis bekannt. Bereits seit 2023 besteht eine enge Kooperation mit dem Naturpark Eisenwurzen. In diesem Rahmen wurde am Huberhof ein Schaugarten zum Thema Klimawandel errichtet, der seither regelmäßig für Bildungsworkshops genutzt wird. Im Jahr 2024 wurde das Projekt gemeinsam mit dem Regionalmanagement Liezen (RML) weiterentwickelt.

Um diese Angebote nachhaltig umsetzen zu können, ist die Errichtung einer geeigneten, ruhigen und naturverträglichen Übernachtungsmöglichkeit vorgesehen.

§ 1 **Inhalt**

Der Wortlaut und die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1:2500, basierend auf dem rechtskräftigen Flächenwidmungsplan 3.0 der Gemeinde Wildalpen, GZ.: 09/2520/RO/01.2 - FWP, vom 01.09.2025, geändert am 28.02.2026, besitzen Verordnungscharakter. Der Bebauungsplanzonierungsplan im M 1:5000, GZ.: 09/2520/RO/01.2 - FWP / Planbeilage FWP 2, bildet einen Bestandteil dieser Verordnung. Der Verordnung ist ein Erläuterungsbericht angeschlossen.

Anmerkungen (kurz Anm.) haben ausschließlich erläuternden Charakter!

ANMERKUNG:

SLB 3.00, in Rechtskraft seit 05.08.2005,

FWP 3.00, in Rechtskraft seit 05.08.2005,

SLB 3.00 u. FWP 3.00 wurden auf Grundlage des Stmk. ROG 1974 idF. LGBl. 07/2002 beschlossen.

SLB 3.0 idF. der Änderung Vf. 3.03, GZ.: 09/2520/RO/01.2 - ÖEK, vom 01.09.2025, geändert am 28.02.2026

§ 2 **Freiland mit Sondernutzung Camping**

Ein Teil des von der Änderung betroffenen Grundstückes wird, wie im ggst. Verordnungsplan dargestellt, als Freiland mit Sondernutzung Camping festgelegt.

Anm.: Von der Festlegung ist jeweils ein Teil der Grundstückes 508/2, 509/2 und 509/3, alle KG 67112 Wildalpen, im Ausmaß von ca. 3.000 m² betroffen.

§ 3 **Rechtskraft**

Die Rechtskraft des Flächenwidmungsplanes 3.0 in der Fassung der Änderung Vf. 3.09 „Camping Ehweiner“ beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

Die Auflage fand in der Zeit vom 29.09.2025 bis 07.12.2025 statt. Während der Amtsstunden sowie nach vorheriger Terminvereinbarung bestand die Möglichkeit zur Einsichtnahme im Gemeindeamt Wildalpen und konnte jedermann innerhalb der Auflagefrist Einwendungen schriftlich und begründet beim Gemeindeamt bekanntgeben.

Die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes stellt eine Verordnung der Gemeinde dar, deren Rechtswirksamkeit gem. § 92 der Gemeindeordnung mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag beginnt.

Für den Gemeinderat:



Der Bürgermeister:
(Stefan Ganser)

Stefan Ganser

Angeschlagen: 10.04.2026
Abgenommen: 24.04.2026